

# Protokoll

## Sitzung Gemeinderat Nr. 01/2020

---

Klassifizierung:	Öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 16. Januar 2020	
Ort:	Gemeindeverwaltung Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil	
Zeit:	19.30 – 21.53 Uhr	
Vorsitz:	Hofer Alain (HOF)	Vize-Gemeindepräsident Ressort Finanzen
Protokoll:	Ory Mirco (ORY)	Gemeindeverwalter Protokollführer
Anwesend:	Beglinger Men (BEG)	Gemeinderat Ressort Bildung
	Losser Peter (LOS)	Gemeinderat Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft
	Spirig Cyrill (SPI)	Gemeinderat Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr
Gäste:	Keine	
Entschuldigt:	Rüfenacht Martin (RUF)	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Soziales

## Traktanden

<b>1</b>	<b>Konstituierung</b>	<b>4</b>
1.1	Begrüßung	4
1.2	Feststellung Beschlussfähigkeit	4
1.3	Genehmigung Traktandenliste	4
1.4	Genehmigung Protokolle	4
1.4.1	Protokoll 12/2019 vom 13. November 2019	4
1.4.2	Protokoll 13/2019 vom 5. Dezember 2019	4
1.5	Pendenzen	4
<b>2</b>	<b>Ressorts</b>	<b>5</b>
2.1	Präsidiales (RUF)	5
2.2	Personelles (HOF)	5
2.2.1	Arbeitszeugnis Flückiger Wilma (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	5
2.2.2	Aufsichtsrechtliches Verfahren gegen den Gemeindepräsidenten (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	5
2.3.1	Delegierter FMV-BW	5
2.3.2	Delegierter Sozialkommission Wasseramt	5
2.4	Finanzen (HOF)	6
2.4.1	Sponsoring Abendunterhaltung TG/TV	6
2.4.2	Rechnungen zur Vorlage	6
2.4.3	Weiterverrechnung Leistung Gemeindeverwaltung zu Gunsten Dritter	7
2.5	Bildung (BEG)	7
2.5.1	Blockzeiten Schule Horriwil	7
2.5.2	Assistenzlektionen	8
2.6	Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)	8
2.6.1	Wahl des Feuerwehrkommandanten	8
2.7	Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)	9
2.7.1	Gestaltungsplan Dorfzentrum Nord	9
2.7.2	Neustrukturierung der Wasserversorgung	9
<b>3</b>	<b>Kommissionen / Arbeitsgruppen</b>	<b>10</b>
3.1	Bau und Werkkommission	10
3.2	Wahlbüro	10
3.3	Feuerwehr	10
3.4	Rechnungsprüfung (RPK)	10
3.4.1	Antrag Hauptprüfung Rechnung 2018	10
<b>4</b>	<b>Varia</b>	<b>10</b>
4.1	Ressort Präsidiales (RUF)	10
4.2	Ressort Personelles (HOF)	10
4.2.1	Kündigung Gemeindeverwalter	10
4.3	Ressort Soziales (HOF)	11

4.3.1	Neue Strategie Pensionskasse Solothurn (PKSO)	11
4.3.2	Delegierter Friedhofskommission	11
<b>4.4</b>	<b>Ressort Finanzen (HOF)</b>	<b>11</b>
4.4.1	Unterschriftenregelung	11
<b>4.5</b>	<b>Ressort Bildung (BEG)</b>	<b>11</b>
4.5.1	Vorankündigung Gymnasiums-Rechnung	11
<b>4.6</b>	<b>Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)</b>	<b>11</b>
<b>4.7</b>	<b>Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)</b>	<b>11</b>
4.7.1	Schadensmeldung Gartenanlage	11
<b>5</b>	<b>Termine</b>	<b>12</b>

# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

Vize-Gemeindepräsident Hofer Alain begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 01/2020 vom Donnerstag, 16. Januar 2020.

## 1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderäte anwesend. GP Rüfenacht Martin ist entschuldigt. Der Gemeinderat ist gemäss § 26 des «Gemeindegengesetzes des Kantons Solothurn» (GG)<sup>1</sup> beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung wurden am Dienstag, 14. Januar 2020, per E-Mail verschickt.

Die Gemeinderäte genehmigen die Traktandenliste einstimmig.

## 1.4 Genehmigung Protokolle

### 1.4.1 Protokoll 12/2019 vom 13. November 2019

Das Protokoll 12/2019 vom Mittwoch, 13. November 2019, wird zur Wiederbearbeitung zurückgewiesen.

### 1.4.2 Protokoll 13/2019 vom 5. Dezember 2019

Für das Protokoll 13/2019 vom Donnerstag, 5. Dezember 2019, werden folgende Ergänzungen beschlossen:

#### **Traktandum 2.1.3: Sitzungstermine 2020**

Für die erste Gemeinderatssitzung im 2020 wird der Donnerstag, 16. Januar 2020, festgelegt.

Das Protokoll 13/2019 vom Donnerstag, 5. Dezember 2019, wird zur Wiederbearbeitung zurückgewiesen.

## 1.5 Pendenzen

Gemäss separater Liste.

---

<sup>1</sup> BGS 131.1

## 2 Ressorts

### 2.1 Präsidiales (RUF)

Keine Traktanden.

### 2.2 Personelles (HOF)

#### 2.2.1 Arbeitszeugnis Flückiger Wilma (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft das Arbeitszeugnis der ehemaligen Gemeindeverwalterin Flückiger Wilma.  
Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)<sup>2</sup>, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

#### 2.2.2 Aufsichtsrechtliches Verfahren gegen den Gemeindepräsidenten (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft das aufsichtsrechtliche Verfahren des Gemeinderates gegen den Gemeindepräsidenten sowie die Prüfung von möglichen strafrechtlich relevanten Tatbeständen.  
Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)<sup>3</sup>, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### 2.3 Soziales (HOF)

#### 2.3.1 Delegierter FMV-BW

Nachdem alle betroffenen Gemeinden der Fusion zugestimmt haben, wird die Fusion der beiden Familienberatungsstellen «Wasseramt» und «Bucheggberg» zum «Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg Wasseramt» (FMV-BW) vollzogen werden. Dies anlässlich der geplanten konstituierenden Delegiertenversammlung vom Mittwoch, 15. Januar 2020.

Als Delegierter der Einwohnergemeinde Horriwil hat sich Ersatzgemeinderat Richner Andreas zur Verfügung gestellt.

Antrag:	Als Delegierter der Einwohnergemeinde Horriwil beim Zweckverbands Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg Wasseramt (FMV-BW) sei Ersatzgemeinderat Richner Andreas zu wählen.
Begründung:	Sicherstellung einer Delegationsstimme zu Gunsten der Einwohnergemeinde Horriwil.
Beschluss:	Mit 4 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung genehmigt.
Vollzug:	GP Rüfenacht Martin.

#### 2.3.2 Delegierter Sozialkommission Wasseramt

Im Gemeinderatszimmer der Einwohnergemeinde Derendingen findet am Dienstag, 21. Januar 2020, die konstituierende Sitzung der «Sozialkommission Wasseramt» statt.

<sup>2</sup> BGS 114.1.

<sup>3</sup> BGS 114.1.

GP Rüfenacht Martin beantragt, in seiner Eigenschaft als Vorsteher des Ressorts Soziales, als Delegierten der Einwohnergemeinde Horriwil nominiert zu werden.

Antrag:	Der Antrag der Nomination von GP Rüfenacht Martin als Delegierten der Einwohnergemeinde Horriwil bei der «Sozialkommission Wasseramt» sei vorläufig abzulehnen.
Begründung:	Der Antrag wurde nicht ordentlich eingereicht und muss an der geplanten Gemeinderatssitzung 02/2020 traktandiert werden.
Beschluss:	Mit 4 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung genehmigt.
Vollzug:	GP Rüfenacht Martin.

## 2.4 Finanzen (HOF)

### 2.4.1 Sponsoring Abendunterhaltung TG/TV

Alle zwei Jahre richten die Turnerinnengruppe (TG) und der Turnverein (TV) in der Turnhalle von Horriwil ihre Abendunterhaltung aus. Die letzte Veranstaltung wurde von der Einwohnergemeinde Horriwil mit CHF 200.00 unterstützt und für die geplante Abendunterhaltung 2020 liegt wiederum ein Gesuch um Unterstützung vor.

Der Gemeinderat nimmt diese Anfrage zum Anlass, das Thema des Sponsorings/der Subventionen von privaten Anlässen durch die öffentliche Hand vertiefter zu erörtern. Die fehlende rechtliche Grundlage sowie eine fehlende Bemessungsgrundlage (Gleichbehandlung) werden festgestellt, jedoch auch die Wichtigkeit des Vereinslebens im Allgemeinen und von öffentlichen Vereinsnänsen im Besonderen anerkannt.

GR Loser Peter schlägt die Variante einer «indirekten» Unterstützung in Form einer Mietzinsreduktion für die Turnhalle vor.

Antrag:	Die Abendunterhaltung 2020 der Turnerinnengruppe / des Turnvereins sei durch eine Mietzinsreduktion der Turnhalle auf CHF 200.00 zu unterstützen.
Begründung:	Die Unterstützung erfolgt in indirekter Form in Kompetenz des Gemeinderates ohne Ausrichtung einer Subvention / eines Sponsorings ohne explizite Rechtsgrundlage.
Beschluss:	Mit 4 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Loser Peter.

### 2.4.2 Rechnungen zur Vorlage

#### Zahlungen gemäss separater Liste

Im Rahmen der Budgetdiskussionen wurde über verschiedene Zahlungen der Gemeinde Horriwil diskutiert, von denen niemand so richtig weiss, warum sie die Gemeinde zu leisten hat.

Jedes Jahr wird von neuem beschlossen, sich der Rechnungen im Laufe des Rechnungsjahres anzunehmen und sie laufend zu hinterfragen. In der Vergangenheit wurden die Zahlungen jedoch nie hinterfragt und ungeprüft geleistet.

GR Spirig Cyrill legt dem Gemeinderat eine Liste mit den geplanten Zahlungen vor und beantragt, die eingehenden Rechnungen seien vor der Zahlung jeweils dem Gemeinderat vorzulegen, damit sich der Gemeinderat im laufenden Rechnungsjahr nun mit diesen Zahlungen detailliert befassen muss und sich darüber Rechenschaft abliefern, auf Grund welcher Grundlage die Gemeinde Horriwil diese Zahlungen leistet.

Antrag:	Die auf der separaten Liste aufgeführten geplanten Zahlungen seien vor der Freigabe dem Gemeinderat zur Diskussion vorzulegen.
Begründung:	Über die Auslösung der Zahlung beschliesst der Gemeinderat.
Beschluss:	Mit 4 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Hofer Alain.

#### Rückzahlung Crossiety

Eine Teilrückzahlung des Jahresbeitrages 2019 durch «Crossiety» an die Einwohnergemeinde Horriwil von CHF 5 000 ist unterdessen erfolgt. Die eingegangene Zahlung stammt jedoch nicht von der Firma «Crossiety AG» selbst, sondern von der Firma «Lexcom Consulting AG». Der Handelsregisterauszug der Firma «Lexcom Consulting AG» weist Martin Rüfenacht als alleinigen Handelsbevollmächtigten aus.

Es ist unklar, warum die Firma von Martin Rüfenacht der Gemeinde Horriwil den Jahresbeitrag 2019 für Crossiety zurückerstattet. Die Einwohnergemeinde Horriwil unterhält keine Geschäftsbeziehung mit der Firma «Lexcom». Es ist daher nicht klar, ob die Gemeinde Horriwil die Zahlung überhaupt annehmen darf. Es besteht Klärungsbedarf.

Antrag:	GR Beglinger Men sei zu beauftragen, bei der Firma «Crossiety» eine schriftliche Bestätigung der Vertragsauflösung einzuholen. GR Hofer Alain sei zu beauftragen, bei der Firma «Lexcom Consulting AG» eine schriftliche Bestätigung der Korrektheit des Zahlungsgrundes einzuholen.
Begründung:	Der Rückzahlungsprozess sowie die Vertragsauflösung sind definitiv zu klären zwecks Abschlusses des Sachgeschäfts.
Beschluss:	Mit 4 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Hofer Alain.

#### 2.4.3 Weiterverrechnung Leistung Gemeindeverwaltung zu Gunsten Dritter

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Verwaltungsangestellte der Einwohnergemeinde Horriwil hat die ehemalige Gemeindeschreiberin Flückiger Wilma auch Arbeiten ausgeführt, die nicht in Zusammenhang mit ihrer Stellenbeschreibung stehen. Dies unter anderem für den «Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd» (VBZAS) oder für die «Gemeindepräsidenten-Konferenz Wasseramt».

Antrag:	Die Aufwendungen der ehemaligen Gemeindeschreiberin Flückiger Wilma, die zu Gunsten Dritter geleistet wurden, seien diesen umgehend in Rechnung zu stellen.
Begründung:	Die Tätigkeit zu Gunsten Dritter gehören nicht zum Pflichtenheft der Gemeindeschreiberin der Einwohnergemeinde Horriwil sondern ist Sache der betroffenen Organisationen.
Beschluss:	Mit 4 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GP Rüfenacht Martin.

## 2.5 Bildung (BEG)

### 2.5.1 Blockzeiten Schule Horriwil

Im Namen der Lehrerschaft der Primarschule von Horriwil ist ein Schreiben an den Gemeinderat eingegangen. Das Schreiben trägt keine Unterschrift. Aus dem Schreiben geht nicht hervor, wer der Verfasser oder die Verfasserin des Schreibens ist.

Im Schreiben wird auf die Nachteile hingewiesen, die durch die Einführung von einheitlichen Blockzeiten aus Sicht des Verfassers/der Verfasserin entstehen sollen. Mit Schreiben wird beantragt, die aktuellen Unterrichtszeiten beizubehalten.

Antrag:	Das Schreiben sei zur Kenntnis zu nehmen, auf das Geschäft sei nicht einzutreten.
Begründung:	Es liegt kein ordentlich eingereichter Antrag vor. Das Geschäft wurde in vielen Sitzungen eingehend erörtert und ist mit dem Entscheid des Gemeinderates abgeschlossen.
Beschluss:	Mit 4 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Beglinger Men

### 2.5.2 Assistenzlektionen

Gemäss einer Mitteilung der Schulleitung fallen aufgrund der Einführung der einheitlichen Blockzeiten am Vormittag mehr Lektionen an. Der Bedarf an Assistenzlektionen müsse daher um rund 3.2 Stunden erhöht werden.

Der Mehrbedarf von 3.2 h an Assistenzlektionen ist im Budget noch nicht berücksichtigt. Wie hoch der Zusatzkredit ausfallen könnte wird durch den Finanzverwalter, Kummli Roland, geprüft. Einer ersten Einschätzung zu Folge ist mit Mehrkosten von rund 6 000 CHF zu rechnen.

Antrag:	Der Antrag der Schulleitung an den Gemeinderat um Erhöhung der Assistenzlektionen um 3.2 Stunden infolge der Einführung der Blockzeiten sei zu genehmigen.
Begründung:	Die Kompetenz zur Festsetzung der Assistenzlektionen liegt bei der Schulleitung. Entstehen durch Zusatzlektionen Mehrkosten, welche nicht mehr im Rahmen des genehmigten Budgets liegen, müssen diese beim Gemeinderat via Nachtragskredit beantragt werden.
Beschluss:	Mit 4 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig abgelehnt.
Vollzug:	GR Beglinger Men.

## 2.6 Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)

### 2.6.1 Wahl des Feuerwehrkommandanten

Am 1. Januar 2020 hat Oblt Tschol Michael von Schläfli Guido die Funktion des Kommandanten der Feuerwehr Horriwil übernommen. Den Kommandanten-Kurs hat er vorgängig erfolgreich abgeschlossen.

Die Ernennung von Oblt Tschol Michael zum Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Horriwil sowie die Beförderung in den Grad des Hauptmannes muss noch formell vollzogen werden.

Gemäss § 21 (Ernennung und Beförderung) des Feuerwehrreglements ernennt und befördert der Gemeinderat die Offiziere der Feuerwehr, auf Vorschlag der Feuerwehrkommission.

Antrag:	Oblt Tschol Michael sei rückwirkend per 1. Januar 2020 zum Kommandanten der Feuerwehr Horriwil zu ernennen und zum Hauptmann zu befördern.
Begründung:	Gemäss § 21 (Ernennung und Beförderung) des Feuerwehrreglements ernennt und befördert der Gemeinderat die Offiziere der Feuerwehr, auf Vorschlag der Feuerwehrkommission.
Beschluss:	Mit 4 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Loser Peter.



## 2.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)

### 2.7.1 Gestaltungsplan Dorfzentrum Nord

Das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn hat mit seinem Urteil vom 10. Juli 2019 in der Sache «Gestaltungs- und Erschliessungsplan Dorfzentrum Nord Horriwil» entschieden, dass der überarbeitete «Gestaltungsplan Dorfzentrum Nord» mit angepassten Sonderbauvorschriften innert vier Monate durch den Gemeinderat von Horriwil zu beschliessen und anschliessend dem Regierungsrat des Kantons Solothurn zur Genehmigung einzureichen sei.

Sollte zur Wahrung der Rechte Dritter eine erneute Auflage erforderlich sein, so müsse die Einreichung an den Regierungsrat des Kantons Solothurn nach einem allfälligen zusätzlichen Einspracheverfahren erfolgen.

Der Gemeinderat hat in einem vorangegangenen Beschluss festgelegt, der Gestaltungsplan sei erneut aufzulegen. Zur Vorbereitung der Auflage ist der Gestaltungsplan dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen. Der überarbeitete Gestaltungsplan Dorfzentrum Nord trägt, in Anlehnung an den bereits bestehenden und rechtsgültigen Gestaltungsplan aus dem Jahre 2008, den Namen «Dorfkern Horriwil».

Das Urteil des Verwaltungsgerichtes erlangte per 16. September 2019 Rechtskraft. Die Frist von vier Monaten läuft am 16. Januar 2020 ab.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, sich als Grundeigentümerin im Dorfzentrum im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung noch zu Detailfragen vernehmen zu lassen.

Antrag:	Der Gestaltungsplan «Dorfkern Horriwil», mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften und dem zugehörigen Raumplanungsbericht, sei zuhanden der öffentlichen Mitwirkung und der Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung zu beschliessen. Der Gestaltungsplan «Dorfkern Horriwil», mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften und dem zugehörigen Raumplanungsbericht, sei dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen. Die öffentliche Mitwirkungsgestaltung sei am Mittwoch, 4. März 2020, im Mehrzweckgebäude von Horriwil durchzuführen, diese soll im öffentlichen Publikationsorgan «Azeiger» vorgängig zu publizieren.
Begründung:	Umsetzung der rechtlichen Vorgaben auf der Grundlage des Urteils des Verwaltungsgerichtes vom 10. Juli 2019 mit Inkrafttreten der Rechtskraft am 16. September 2019.
Beschluss:	Mit 4 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Spirig Cyrill.

### 2.7.2 Neustrukturierung der Wasserversorgung

Die Vernehmlassungsfrist zum Projekt der Neustrukturierung der Wasserversorgung läuft bis zum Dienstag, 10. März 2020. Die Einwohnergemeinde Horriwil wird, vertreten durch den Gemeinderat, von der Möglichkeit der Stellungnahme Gebrauch machen.

GR Spirig Cyrill wird im Namen des Gemeinderates eine Vernehmlassungsantwort verfassen, der an der kommenden Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat zu verabschieden sei.

## 3 Kommissionen / Arbeitsgruppen

### 3.1 Bau und Werkkommission

Keine Traktanden

### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

### 3.3 Feuerwehr

Keine Traktanden

### 3.4 Rechnungsprüfung (RPK)

#### 3.4.1 Antrag Hauptprüfung Rechnung 2018

Im Rahmen der umfangreichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 macht die Rechnungsprüfungskommission (RPK) einen Mehraufwand von CHF 200.00 pro Kommissionsmitglied geltend.

Antrag:	Der Rechnungsprüfungskommission (RPK) sei ein zusätzliches Taggeld in der Höhe von CHF 600.00 (CHF 200.00 je Kommissionsmitglied) zuzusprechen.
Begründung:	Gemäss Ziff. 2 (Taggelder) der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für Zeitaufwand ab 4.5 h mit Ausweisung durch das Protokoll gemäss Ziff. 2.2 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO).
Beschluss:	Mit 4 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Hofer Alain.

## 4 Varia

### 4.1 Ressort Präsidiales (RUF)

Keine Traktanden

### 4.2 Ressort Personelles (HOF)

#### 4.2.1 Kündigung Gemeindeverwalter

Der Gemeindeschreiber, Ory Mirco, informiert den Gemeinderat über seine Absicht, das Vertragsverhältnis per 31. Januar 2020 einseitig aufzulösen.

Er kündigt an, ausserdem um eine baldige Freistellung zu bitten. Gemeindeschreiber Ory Mirco hat GP Rüfenacht Martin bereits anfangs Jahr mündlich über seine Kündigungsabsicht vorinformiert.

GP Rüfenacht Martin und GR Hofer Alain werden dem Gemeinderat eine Übergangslösung vorschlagen.

## 4.3 Ressort Soziales (HOF)

### 4.3.1 Neue Strategie Pensionskasse Solothurn (PKSO)

Am 21. November 2019 besuchte Walter Gabathuler die Gemeindeverwaltung, um über die neue Strategie der PKSO zu informieren. Genauere Angaben können dem beigelegten Strategiepapier entnommen werden.

Das revidierte Pensionskassengesetz (PKG) wird frühestens per 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die neue Strategie wird daher frühestens per 2020 umgesetzt werden können.

Der Gemeinderat wird diese Thematik weiter beobachten, da sich daraus möglicherweise Anpassungen von diversen Reglementen ergeben könnten.

### 4.3.2 Delegierter Friedhofskommission

An der Gemeinderatssitzung 13/2019 vom Donnerstag, 5. Dezember 2019, wurde entschieden, Ersatzgemeinderat Heiniger Marc anzufragen, ob er als Delegierter der Einwohnergemeinde Horriwil Einsitz in die Friedhofskommission nehmen könnte. Diese Delegation konnte durch GR Hofer Alain noch nicht geregelt werden. Der Präsident der Friedhofskommission, Gerber Eduard, hat den fehlenden Delegierten gegenüber GR Spirig Cyrill erwähnt.

## 4.4 Ressort Finanzen (HOF)

### 4.4.1 Unterschriftenregelung

Der IKS-Prozess der Unterschriftenregelung ist definiert. Er muss noch unterschrieben und an alle interessierten Stellen versendet werden. Ausserdem wird noch eine Unterschriftentabelle erstellt.

## 4.5 Ressort Bildung (BEG)

### 4.5.1 Vorankündigung Gymnasiums-Rechnung

GR Beglinger Men setzte den Gemeinderat über eine kommende Rechnung der Kantonsschule Solothurn (KSSO) in der Höhe von CHF 22 320.00 in Kenntnis. Diese betreffend zweien Gymnasiasten aus Horriwil.

## 4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)

Keine Traktanden

## 4.7 Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)

### 4.7.1 Schadensmeldung Gartenanlage

Bei der Gemeindeverwaltung ist eine schriftliche Schadensmeldung seitens eines Bewohners aus Horriwil betreffend seiner Gartenanlage eingegangen.

Der Schaden soll am Donnerstag, 17. Dezember 2019, durch die im Winterdienst eingesetzten Mitarbeitenden verursacht worden sein.

Für den Winterdienst auf ihrem Gelände sind die Privateigentümer selber verantwortlich. Die Einwohnergemeinde Horriwil betreibt die Schneeräumung auf Privatstrassen freiwillig im Sinne einer Dienstleistung (Goodwill).

Wird die Einwohnergemeinde von den Grundeigentümern wegen Schäden (auch Bagatellschäden) mit Schadenersatzforderungen konfrontiert, stellt sich die Frage, ob der freiwillige Winterdienst durch die Gemeinde unter diesen Umständen fortgesetzt werden soll oder ausgesetzt werden muss.

## 5 Termine

Datum	Zeit	Anlass	Ort
Sa 25.01.2020	18:00	Abendunterhaltung TG/TV	Turnhalle
Do 06.02.2020	24:00	Eingabefrist Traktanden Sitzung Gemeinderat 02/2020	
Do 20.02.2020	19:30	Sitzung Gemeinderat 02/2020	Gemeindeverwaltung
Mi 04.03.2020	19:00	Mitwirkungsveranstaltung Gestaltungsplan «Dorfkern Horriwil»	Mehrzweckgebäude

Ende der Gemeinderatssitzung 01/2020:  
21.53 Uhr

Das vorliegende Protokoll der Gemeinderatssitzung 01/2020 wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung 04/2020 vom Mittwoch, 15. April 2020, durch den Gemeinderat rückwirkend genehmigt. Überarbeitet wurde dieses durch den Protokollführer, Attila Lardori (gemäss Traktandum 1.4 des Protokolls der Gemeinderatssitzung 03/2020 vom Donnerstag, 26. März 2020).

### Einwohnergemeinde Horriwil



**Martin Rüfenacht**  
Gemeindepräsident



**Mirco Ory**  
Gemeindeverwalter



**Attila Lardori**  
Protokollführer (Aktuar)